Ausfertigung

Oberhaching

Haushaltssatzung

der Gemeinde Oberhaching (Landkreis München)

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Oberhaching folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	80.720.300 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	40.139.800 € ab.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer:	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2.	Gewerbesteuer	250 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 11.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Gemeinde Oberhaching
Oberhaching, 13.01.2026

Stefan Schelle
1. Bürgermeister

Rathaus
Gemeinde Oberhaching
Alpenstraße 11
82041 Oberhaching
Telefon: 089 / 613 77-0
Telefax: 089 / 613 11 28
E-Mail: info@oberhaching.de
Internet: www.oberhaching.de

Parteiverkehr
Mo-Fr 8.00- 12.00 Uhr
Do 16.00-18.00 Uhr

Bankverbindungen
Kreissparkasse Mü-Sta-Ebe
VR Bank München Land eG

BIC-Swift
BYLADEM1KMS
GENODEF1OHC

IBAN (BLZ) (Kto.Nr.)
DE 17 70250150 0030371801
DE 73 70166486 0000041246